

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

68. Jahrgang

Würzburg, 9. März 2023

Nr. 5

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Bek vom 09.03.2023 Nr. 55.1-8711.08-19-3-240 über den Vollzug des bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG); Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 7 und Abs. 8 BImSchG und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV); Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Teilgenehmigung für bauvorbereitende Maßnahmen zu Errichtung und Betrieb einer Konverterstation Bergrheinfeld/West in 97493 Bergrheinfeld durch die Firma TenneT TSO GmbH, Bernecker Str.70, 95448 Bayreuth; Antrag der Firma TenneT TSO GmbH vom 29.07.202241

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 21.02.2023 Nr. 12-1444.11-4-16 über die Haushaltsatzung des Zweckverbandes Musikschule Schweinfurt für das Haushaltsjahr 202343

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 02.03.2023 Nr. 24-8321.3-1-13 über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3) am 21.03.2023.....44

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen44

Amtlicher Teil

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG); Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 und Abs. 8 BImSchG und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV); Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Teilgenehmigung für bauvorbereitende Maßnahmen zu Errichtung und Betrieb einer Konverterstation Bergrheinfeld/West in 97493 Bergrheinfeld durch die Firma TenneT TSO GmbH, Bernecker Str. 70, 95448 Bayreuth; Antrag der Firma TenneT TSO GmbH vom 29.07.2022

Bekanntmachung vom 09.03.2023, Nr. 55.1-8711.08-19-3-240

1. Mit Bescheid vom 28.02.2023 erhielt die Firma TenneT TSO GmbH die immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung für das o. g. Vorhaben auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2670, 2671, 2672 und 2673 der Gemarkung Bergrheinfeld.

Die genannten bauvorbereitenden Maßnahmen haben folgenden Umfang:

- Archäologische Erkundung und evtl. Ausgrabung von Bodendenkmälern
- Geländemodellierung
- Herstellung einer Zufahrt zum Gelände
- Errichtung der Baustelleneinrichtung

Es findet eine Unterteilung in zwei Bauphasen statt. Die Archäologie bildet Bauphase 1, der Erdbau Phase 2.

Da im Umfeld des Anlagenstandorts verschiedene bekannte Bodendenkmäler liegen, ist die Vorhabenfläche als Vermutungsfläche für Bodendenkmäler ausgewiesen. Vor Baubeginn müssen daher archäologische Voruntersuchungen durchgeführt werden. Treten Befunde auf, wird anschließend eine Grabung zur Bergung der Befunde vorgenommen. Für die Errichtung der zukünftigen Konverterstation ist weiterhin die Herstellung einer ebenen Anlagenfläche notwendig. Aufgrund der Topographie des Anlagenstandorts wird dafür eine Geländemodellierung vorgenommen.

Im Osten der Fläche soll ein Bodenabtrag erfolgen. Dieses Bodenmaterial wird im Westen der Fläche zur Angleichung des Geländes verbaut. Die Erschließung der Anlagenfläche soll ausschließlich über die schwerlastfähige Stichstraße zum Umspannwerk Bergrheinfeld/West „Am Galgenberg“ erfolgen, die in die Bundesstraße 26 einmündet. Westlich des Baufeldes wird daher eine Zufahrt von der Straße „Am Galgenberg“ zum Konvertergelände in Asphaltbauweise hergestellt. Diese dient als dauerhafte Zufahrt zur späteren Anlage. Im Zuge der bauvorbereitenden Maßnahmen ist die Herstellung der Zufahrt bis zum Anlagenzaun vorgesehen. Die Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen liegen nördlich sowie westlich des Baufeldes. Diese Flächen werden temporär und mit einer Schotterauflage errichtet.

Aufgrund der Kartierung von Feldvögeln (Feldlerchen, Rebhühner) und Feldhamstern im direkten Umfeld des geplanten Baufeldes müssen artenschutzrechtliche Maßnahmen umgesetzt werden. Durch eine angepasste Bewirtschaftung der Vorhabenfläche sollen die genannten Arten vergrämt werden. Dazu werden Ausgleichsflächen bereitgestellt und Ausweichhabitate im direkten Umfeld geschaffen (CEF-Maßnahmen).

2. Der verfügende Teil des Bescheids hat folgenden Inhalt:

I.1 Der Firma TenneT TSO GmbH (Antragstellerin) wird nach Maßgabe der unter Ziffer II. bezeichneten Antragsunterlagen und der unter Ziffer III. aufgeführten Nebenbestimmungen antragsgemäß die immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung für bauvorbereitende Maßnahmen zu Errichtung und Betrieb der Konverterstation Bergrheinfeld/West in 97493 Bergrheinfeld erteilt.

I.2 Diese Teilgenehmigung schließt die für das Vorhaben erforderliche Baugenehmigung, Abgrabungsgenehmigung, sowie die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis mit ein.

I.3 Die Bindungswirkung der Teilgenehmigung erlischt, wenn eine Änderung der Sach- und Rechtslage oder Einzel-

prüfungen im Rahmen späterer Teilgenehmigungen zu einer von der vorläufigen Gesamtbeurteilung abweichenden Beurteilung führen.

I.4 Die Teilgenehmigung ergeht gemäß § 12 Abs. 3 BImSchG unter dem Vorbehalt des Widerrufs bis zur endgültigen Entscheidung über die 2. Teilgenehmigung.

II. Dieser Teilgenehmigung liegen folgende, mit Genehmigungsvermerk der Regierung von Unterfranken vom 28.02.2023 versehene, Unterlagen zu Grunde (Änderungen und Berichtigungen ggü. der ursprünglichen Fassung sind durch „Grüneintrag“ kenntlich gemacht):

Ordner 1	Anzahl der Blätter
Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	3
Anlage 1 Allgemeine Angaben	15
Antragsformular BImSchG	5
Konzept Öffentlichkeitsbeteiligung	8
Kurzbeschreibung Vorhaben	29
Umweltmanagementsystem	1
Berechnung der Investitionskosten, Prognose	1
Unterlagenverzeichnis	1
Urheberrechtliche Erklärung	3
Anlage 2 Umgebung und Standort der Anlage mit Standortfindung	289
Topographische Karte M 1:25.000	3
Topographische Karte M 1:5000	3
Höhenschnitte Bestandsgelände	11
Flächennutzungsplan Gemeinde	
Bergheinfeld	2
Luftbild M 1:5000	3
Auszug aus Katasterwerk M 1:2000	4
Aussagen zu Regional- und Landesentwicklungsplan	1
Ordner 2	
Anlage 3 Anlagen- und Betriebsbeschreibung	5
Lageplan Darstellung Planungsstand AC-/DC-Anbindung	2
Beschreibung der archäologischen Maßnahmen	2
Lageplan Sondageschnitte	2
Beschreibung Geländemodellierung	1
Auf- und Abtragsplan, Geländequerschnitt	4
Herstellung Zufahrt	1
Lageplan und Schnitt Zufahrt	2
Errichtung Baustelleneinrichtung	1
Lageplan	2
Übersicht über alle Anlagenparameter	2
Maschinenaufstellungsplan (Prognose)	3
Verfahrensschemata der Anlage	3
Vorgesehen Überwachungsmaßnahmen	1
Anlage 4 Luftreinhaltung	1
Anlage 5 Schallprognose Betrieb der Anlage	97
Schallprognose bauvorbereitende Maßnahmen	20
Angaben zu Erschütterungen, Licht, elektromagnetischen Feldern	3
Anlage 6 Anlagensicherheit mit Auszug	

SHE-Konzept	5
Anlage 7 Abfall	1
Anlage 8 Angaben zu Energieeffizienz	1
Anlage 9 Ausgangszustand Grundstück, Maßnahmen bei Betriebseinstellung	1
Anlage 10 Bauordnungsrechtliche Unterlagen	1
Antragsunterlagen zur Geländemodellierung	22
Antragsunterlagen Herstellung Zufahrt	20

Ordner 3	
Anlage 11 Arbeits- und Betriebssicherheit	7
Anlage 12 Gewässerschutz	7
Anlage 13 Naturschutz	3
Umweltfachliche Stellungnahme	124
Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan M 1:3500	2
Maßnahmenblätter	32
Übersichtsplan Schutzgebiete	1
Feldhamsterkartierungen 2017 bis 2021, Fa. Fabion GbR	26
Berechnung Ausgleichserfordernis, Fa. Fabion GbR	4
Bewirtschaftungsvorgaben 2022/2023, Fa. Fabion GbR	5
Baugrundgutachten mit Anlagen	220
Anlage 14 Aussagen zur UVP-Pflicht	1
Anlage 15 Archäologie und archäologisches Sondierungskonzept	6

III. Dieser Teilgenehmigungsbescheid wurde mit Nebenbestimmungen und Auflagen zum Lärmschutz, zur Luftreinhaltung, zum Baurecht, zum Denkmalschutz, zum Abfallrecht und Bodenschutz, zum Natur- und Artenschutz, sowie zum Erlöschen der Genehmigung erteilt.

3. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 der Verwaltungsgerichtsordnung vorliegt.

4. Einsichtnahme
Eine Ausfertigung des Bescheids über die Teilgenehmigung mit Begründung kann in der Zeit vom 09.03.2023 bis einschließlich 23.03.2023 bei der Regierung von Unterfranken, Zimmer H 380, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, während der üblichen Dienststunden von Montag bis Donnerstag, jeweils 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr, und am Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden. Es wird empfohlen, vorher einen Termin zu verein-

baren.

Ebenfalls ist innerhalb dieses Zeitraums eine Ausfertigung des Bescheids über die Homepage der Regierung von Unterfranken unter „Aufgaben“ -> „Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz“ -> „Rechtsfragen Umwelt“ -> „Immissionsschutz; Beantragung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage“ (https://www-regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177673/177699/leistung/leistung_2365/index.html) abrufbar.

Bis zum Ablauf der Klagefrist können Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, den Bescheid und seine Begründung schriftlich oder elektronisch bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, poststelle@reg-ufr.bayern.de unter Angabe des Aktenzeichens 55.1-8711.08-19-3-238 anfordern.

le@reg-ufr.bayern.de unter Angabe des Aktenzeichens 55.1-8711.08-19-3-238 anfordern.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheids gilt entsprechend.

Würzburg, den 09.03.2023
Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident

Apl-I 8711

RABI S. 41

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Musikschule Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung vom 21.02.2023 Nr. 12-1444.11-4-16

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Schweinfurt hat in ihrer Sitzung am 31.01.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 06.02.2023 Nr. 12-1444.11-4-16 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Musikschule Schweinfurt, Schultesstraße 17, 97421 Schweinfurt, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 21.02.2023
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Gesamtergebnisplan

in den Erträgen mit	3.342.990,00 Euro
und in den Aufwendungen mit	3.342.990,00 Euro
somit mit einem Saldo von	0,00 Euro

im Gesamtfinanzplan

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	3.326.200,00 Euro
und in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	3.324.200,00 Euro
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 Euro
und in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 Euro

in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	0 Euro
und in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	0 Euro

somit mit einem Saldo des Finanzhaushaltes von 2.000,-- Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsbeschaffungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

A. Verwaltungsumlage:

Der durch Gebühren, Staatszuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf

1.730.000,-- Euro

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Der Umlageschlüssel ist nach der Zahl der Schüler aus der Stadt und dem Landkreis Schweinfurt bemessen.

B. Investitionsumlage:

Der durch Staatszuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf

0,-- Euro

festgesetzt und wie die Verwaltungsumlage auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 5

Der Höchstebetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Schweinfurt, 13.02.2023
Zweckverband Musikschule Schweinfurt

Töpfer
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI S. 43

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3)

Bekanntmachung vom 02.03.2023 Nr. 24-8321.3-1-13

I.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 02.03.2023

Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r

Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

II.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön gibt bekannt, dass

am Dienstag, 21. März 2023 um 9 Uhr

eine Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön stattfindet.

Tagungsort:

Landratsamt Haßfurt

Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Bericht über die aktuellen Entwicklungen zur Steuerung der Windenergie

2. Regionalplanerische Steuerung der Windenergie in der Region Main-Rhön (Kap. B VII 5.3 Windkraftnutzung)

Vorstellung des Kriterienkatalogs

Beratung und ggf. Beschlussfassung

3. Sonstiges

Bad Kissingen, 01.03.2023

Regionaler Planungsverband Main-Rhön (3)

Thomas Bold

Verbandsvorsitzende

Apl-I 8321

RABl S. 44

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Klein/Kullmann

Kommunen als Unternehmer

72. Aktualisierungslieferung

Oktober 2022

Art.-Nr. 66380072

Preis: 206,25 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die Vorschriften in allen Teilen aktualisiert. Umfassende Überarbeitungen tragen dem Rechnung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Erläuterungen zur Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Hauck/Noftz

Sozialgesetzbuch SGB IX

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

2. Auflage

Lieferung 4/22

Preis: 66,60 Euro

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co KG

Die Lieferung 4/22 komplettiert und aktualisiert die Erläuterungen im Kapitel 11 zu unterhaltssichernden und anderen ergänzenden Leistungen der §§ 68, 73 und 74 (Dr. Stolz). In der Eingliederungshilfe werden die Vergütungsregelung des § 127 (Dr. Süsskind) und der Vermögensbegriff des § 139 (Dr. Gutzler) neukommentiert. Das Schlusskapitel des SGB IX wird mit der Erläuterung der Straf- und Bußgeldvorschriften der §§ 237a, 237b, 238 und mit der Sonderregelung von § 240 (Prof. Dr. Oppermann) vervollständigt.